

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3695 –**

Beabsichtigter Wechsel des beamteten Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke zur Steag AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Der beamtete Staatssekretär Dr. Alfred Tacke wird Anfang 2005 aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zum Essener Energie- und Chemie-Konzern RAG wechseln und dort Vorstandsvorsitzender des RAG-Tochterunternehmens Steag AG werden. Dr. Alfred Tacke hat im Frühjahr 2002 in Vertretung des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die umstrittene Ministererlaubnis zur Übernahme der Ruhrgas durch den Eon-Konzern, der an der RAG beteiligt ist, erteilt. Bundesminister Dr. Werner Müller hatte ihm diese Aufgabe übertragen, weil er selbst wegen seiner früheren Tätigkeit bei der Eon-Vorgängergesellschaft Veba als befähigt galt. Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte Dr. Alfred Tacke 1990 als Koordinator der Wirtschaftspolitik in die hannoversche Staatskanzlei geholt. Nach Gerhard Schröders Wahl zum Bundeskanzler wurde Dr. Alfred Tacke beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Laut Regierungssprecher Béla Anda bestand und besteht zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatssekretär Dr. Alfred Tacke ein enges Vertrauensverhältnis. Laut Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, wird Dr. Alfred Tacke zum Zwecke des Wechsels auf den Posten des Vorstandsvorsitzenden der Steag AG seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen. Damit habe er keine Versorgungsansprüche gegen den Staat.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der beabsichtigte Wechsel des beamteten Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke auf den Chefposten der Steag AG das Ansehen des öffentlichen Dienstes und das Vertrauen der Allgemeinheit in dessen Integrität beschädigt, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der Wechsel des beamteten Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke auf den Chefposten der Steag AG den Verdacht der „Kungelei“ (FAZ vom 4. September 2004, S. 13) begründet, und worauf stützt sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Nein. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für derartige Befürchtungen. Es ist zu keiner Zeit der Anschein erweckt worden, dass ein Zusammenhang zwischen der Erteilung der Ministererlaubnis zugunsten der E.ON und der persönlichen Entscheidung von Staatssekretär Dr. Alfred Tacke besteht.

Die gesetzlichen Regelungen, die die Bundesregierung für ausreichend hält (vgl. Antworten zu den Fragen 9 und 10), werden eingehalten.

3. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass ein Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Tätigkeit Dr. Alfred Tackes und dessen dienstlichen Aufgaben als beamteter Staatssekretär im BMWA besteht, der eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen möglich macht, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass Staatssekretär Dr. Alfred Tacke seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit einhalten wird. Selbst wenn es daher bei seiner künftigen Tätigkeit zu Berührungspunkten mit dem BMWA kommen sollte, ist eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht zu befürchten.

4. War Dr. Alfred Tacke während seiner Zeit als beamteter Staatssekretär im BMWA mit Angelegenheiten der Steag AG befasst, und wenn ja, mit welchen?

Nein. Staatssekretär Dr. Alfred Tacke wurde durch die zuständigen Fachreferate im BMWA nicht mit Angelegenheiten der Steag AG befasst. Er war im BMWA – abgesehen von der Sonderaufgabe „Kernenergieausstieg“ (Monitoringgruppe) – zu keiner Zeit für den Bereich Energiepolitik und Energiewirtschaft verantwortlich.

5. War die Steag AG von Amtshandlungen des beamteten Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke betroffen?

Nein. Im Rahmen des Ministererlaubnisverfahrens, mit dem Staatssekretär Dr. Alfred Tacke im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Wettbewerbsrecht befasst war, war die Steag AG nicht beigegeben, sondern nur ihre Muttergesellschaft, die RAG.

6. Hat im Verfahren zur Erteilung der Ministererlaubnis bei der Übernahme der Ruhrgas durch Eon der beabsichtigte Verkauf der Steag AG durch die RAG, an der Eon beteiligt ist, eine Rolle gespielt, und wenn ja, welche?

Nein. Eventuelle damalige Verkaufsabsichten der RAG bezüglich der Steag AG haben bei der Erteilung der Ministererlaubnis keine Rolle gespielt.

7. Seit wann hat Staatssekretär Dr. Alfred Tacke ein berufliches Angebot der Steag AG?

Staatssekretär Dr. Alfred Tacke wurde Mitte dieses Jahres durch den Vorstandsvorsitzenden der RAG, Dr. Werner Müller, über den Strukturwandel der RAG und die Veränderungen der Steag AG informiert und im August 2004 von ihm gefragt, ob er bereit sei, die Aufgabe bei der Steag AG zu übernehmen.

8. War der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, in die Personalentscheidung bereits im Vorfeld eingebunden bzw. von dem Angebot der Steag AG in Kenntnis gesetzt?

Nein.

9. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit dem Wechsel von Dr. Alfred Tacke aufgekommenen Diskussion gesetzgeberischen Handlungsbedarf, § 69a Bundesbeamtengesetz (BBG), der für Ruhestandsbeamte und frühere Beamte mit Versorgungsbezügen die Anzeigepflicht und das Verbot einer Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes regelt, auch auf solche Beamten zu erstrecken, die ohne Versorgungsbezüge ausgeschieden sind, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

§ 69a BBG konstituiert eine Anzeigepflicht, die erforderlich ist, um durch Transparenz das Vertrauen in die Integrität des öffentlichen Dienstes zu schützen. Sinn der Vorschrift ist es aber nicht, durch ein Konkurrenzverbot ein spezielles Berufsrecht zu realisieren.

Unabhängig davon ist es Ziel der Bundesregierung, den Wechsel zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst stärker zu fördern.

10. Welche anderen Regelungen sind nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll und erforderlich, um im Falle des Wechsels von Beamten in die Wirtschaft die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Politik und in einen loyalen, gesetzestreu und unparteiischen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass im Falle des Wechsels von Beamten in die Wirtschaft die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes leidet und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Politik und in einen loyalen, gesetzestreu und unparteiischen öffentlichen Dienst in Frage gestellt wird. Die bestehenden Regelungen, wie z. B. Amtsverschwiegenheit, sind ausreichend. Weitere allgemeingültige Regelungen sind weder sinnvoll noch erforderlich.

11. Inwieweit teilt die Bundesregierung Überlegungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zur Einführung untergesetzlicher Regelungen wie z. B. eines so genannten Ehrenkodexes?

Der beabsichtigte Wechsel des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke in die Privatwirtschaft gibt keinen Anlass, untergesetzliche Regelungen für aus dem Beamtenverhältnis entlassene Beamtinnen oder Beamte zu schaffen.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung zur Konkretisierung des § 69a BBG den Erlass von Verhaltensregeln, die die Frage, wann dienstliche Interessen beeinträchtigt sind, näher regeln, wie es sie heute schon im Bundesministerium der Verteidigung gibt und wonach als Maßstab für die Beeinträchtigung dienstlicher Interessen z. B. das Ansehen der Bundeswehr heranzuziehen ist?

Aus den in den Antworten zu den Fragen 9 bis 11 dargestellten Gründen beabsichtigt die Bundesregierung keine weitere Konkretisierung des § 69a BBG.

13. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen einem Ruhestandsbeamten oder früheren Beamten des Bundes mit Versorgungsbezügen eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes untersagt worden ist, wenn ja, in wie vielen Fällen wurde ein Verbot ausgesprochen, und was waren die Gründe hierfür?

Übersichten über derartige Fälle werden von der Bundesregierung nicht geführt.

14. Gibt es weitere politische Beamte des Bundes, die beabsichtigen, in der nächsten Zeit zu Wirtschaftsunternehmen zu wechseln?

Derartige Absichten sind nicht bekannt.